

Schweiz

Verbot von Zwangsprostitution

«Der Kunde soll das selber abklären»

EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller fordert, dass Freier von sich aus überprüfen, ob die besuchte Prostituierte freiwillig ihrer Tätigkeit nachgeht.

Von Claudia Blumer und Felix Schindler

Unbemerkt von der Öffentlichkeit haben sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag von vergangener Woche auf eine Art Teilverbot der Prostitution geeinigt: «Wir werden das Prostitutionsgesetz umfassend überarbeiten», heisst es darin, und man werde nicht nur gegen Menschenhändler vorgehen, sondern auch gegen diejenigen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution «zu sexuellen Handlungen missbrauchen». Freier sollen also bestraft werden, wenn sie wissentlich und willentlich sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch nehmen, die sich unfreiwillig prostituieren. Das machte gestern die FAZ publik.

Dieser Absichtserklärung der beiden Regierungsparteien werden in den kommenden Jahren Taten folgen. Dabei wird die Politik definieren müssen, was Zwang in der Prostitution genau bedeutet und inwiefern von Freiern verlangt werden kann, dass sie sich der Freiwilligkeit vergewissern.

Gerade dieser Punkt sei knifflig, sagt die Zürcher Staatsanwältin Silvia Steiner auf Anfrage. «Mehr als 99 Prozent der Frauen akquirieren ihre Kunden selbstständig und geben zu verstehen, dass sie das freiwillig täten.» Die Zuhälter liessen sich auf dem Strassenstrich nie blicken, um den Freiern die Illusion nicht zu verpfuschen. Und auch in Etablissements verhinderten die Zuhälter, dass eine Frau denselben Freier häufig empfängt und ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufbaut. Fazit: «Nachzuweisen, dass ein Freier von der Zwangslage gewusst hat, ist äusserst schwierig.»

Abklärungen bis 2015

Gerade deshalb würde die Berner EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller noch einen Schritt weitergehen: «Wissentlich und willentlich» könne man streichen, sagt sie. Diese Formulierung sei zu offen und schwammig, da könne jeder sagen, er hätte nichts gewusst. Man solle die Verantwortung dem Freier übergeben, abzuklären, ob die Prostituierte freiwillig in ihrem Metier arbeitet. Wie der Freier dies genau prüfen soll, bleibt laut Streiff-Feller abzuklären. «Möglichkeiten gibt es. Die Opfer von Menschenhandel besitzen zum Beispiel meistens ihren Pass nicht mehr.»

Streiff-Feller hat den Bundesrat vor Jahresfrist um einen Bericht über die



Ein reglementiertes Metier? Eine Prostituierte bei der Arbeit. Foto: Holländse Hogte, Laif

Erfahrungen anderer Länder mit einem Prostitutionsverbot gebeten. Das Postulat wurde von zahlreichen Parlamentariern von links bis rechts mitunterzeichnet. Nun will die Nationalrätin die zuständige Stelle beim Bundesamt für Polizei darum bitten, auch ein Zwangsprostitutionsverbot nach deutschem Modell zu prüfen. Der Bericht soll im Frühling 2015 vorliegen.

Für prüfenswert halten die Idee auch andere Parlamentarierinnen und Par-

lamentarier, wie eine kleine Umfrage zeigt: Regula Rytz, Co-Präsidentin der Grünen, CVP-Nationalrat Christian Lohr (TG) und SVP-Nationalrat Albert Röstli. «Wir wollen gegen Menschenhandel vorgehen, deshalb geht dieser Vorschlag in die richtige Richtung», sagt Röstli. Lohr würde ein Zwangsprostitutionsverbot «auf jeden Fall unterstützen». Den Menschenhandel gelte es mit aller Schärfe zu verfolgen. FDP-Fraktionschefin Gabi Huber fragt sich, wie so et-

was in der Wirklichkeit umgesetzt werden soll. «Aber vielleicht können ja die Erfahrungen aus Deutschland im Bericht des Bundesrats, der per Postulat verlangt wird, bereits bewertet werden.»

Prostitution reglementieren

SVP-Nationalrat Oskar Freysinger sagt: «Wenn wir Freier für das Ausnutzen von Zwangsprostitution bestrafen wollen, müssen wir die Prostitution reglementieren.» Erst dann könne anhand von Registrierung und Bewilligungspflicht der Nachweis der Freiwilligkeit erbracht und verlangt werden. Im Wallis hat der Staatsrat, dem Freysinger angehört, kürzlich einen Entwurf für eine gesetzliche Reglementierung der Prostitution vorgelegt, die den Prostituierten soziale und gesundheitliche Unterstützung verspricht. Ob dies funktioniere, müsse sich erst noch weisen, sagt Freysinger. «Im Wallis haben wir den Vorteil, dass es keinen Strassenstrich gibt.» Wenn man Zwangsprostitution verbieten wolle, komme man nicht umhin, den Strassenstrich zu verbieten, sagt er.

Auch andere Kantone reglementieren das Sexgewerbe. Bern hat seit kurzem ein Prostitutionsgesetz. Die Prostitution ist damit nicht mehr sittenwidrig, Verträge sind rechtsgültig. Die Stadt Bern geht noch weiter: Prostituierte müssen einen Plan vorlegen mit Angaben zu Wohnsituation, Krankenversicherung, Angebot und Preisen. Sie erhalten dann eine Bewilligung. Die Stadt Zürich plant Ähnliches. Mit diesem Modell, das der Bund den Kantonen empfiehlt, könnte laut Staatsanwältin Steiner die Grundlage geschaffen werden, um ein Zwangsprostitutionsverbot umzusetzen: «Von Freiern könnte so verlangt werden, dass sie die Bewilligung überprüfen.»

Schwierig wäre bei einem solchen Verbot auch die Definition von Zwang. Die deutsche Verlegerin und Autorin Alice Schwarzer spricht von über 90 Prozent, die aussteigen würden, wenn sie könnten. Unter anderem deshalb fordert sie in ihrem neuen Buch «Prostitution, ein deutscher Skandal» ein absolutes Verbot der Prostitution. Die Bekämpfung der Zwangsprostitution nach den Plänen der grossen Koalition geht Schwarzer zu wenig weit, wie sie der FAZ sagt. In einem total revidierten Prostitutionsgesetz müsse die Formulierung stehen, dass Prostitution gegen die Menschenwürde verstosse.

Kommentar Seite 2

Brutale Gewalt und Voodoo

Ein Bericht des Bundes beleuchtet die Machenschaften der Menschenhändler.

Von Stefan Schürer, Bern

Es ist ein düsteres Bild, welches das Bundesamt für Polizei (Fedpol) von den Zuständen im Rotlichtmilieu zeichnet: «Die Opfer stehen meist aufgrund der äusseren Umstände unter Druck, beispielsweise aufgrund von Armut, zerrütteten familiären Verhältnissen oder fehlender beruflicher Perspektive», heisst es in einem Bericht vom Juni. Die Frauen seien deshalb anfällig, ausgebeutet zu werden. Gemäss Fedpol stammen die Opfer des Menschenhandels hauptsächlich aus Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Thailand, Brasilien und Nigeria.

Die Methoden, mit denen die Hintermänner die Frauen nötigen, reichen gemäss dem Bericht vom Ausnutzen einer finanziellen Notlage über massive Drohungen bis hin zu «extrem brutaler physischer Gewalt». Oft wüssten die Frauen, dass sie sich in der Schweiz prostituieren sollen, sie würden jedoch über die Rahmenbedingungen getäuscht.

Eingehend äussert sich der Bericht zum Schicksal der Frauen aus Westafrika. Diese würden unter lebensgefährlichen Bedingungen nach Europa geschleust. Von hier aus müssten sie dann oft Zehntausende Franken bei Netzwerken in der Heimat abzahlen. Vor Ort würden sie von einer Kontrollperson beaufsichtigt, meist einer ehemaligen Prostituierten. Zu Anzeigen kommt es offenbar kaum. Grund: Die Frauen werden mit spirituellen Ritualen - das Fedpol spricht von Voodoo und Juju - unter Druck gesetzt, sodass sie sich angesichts des über ihnen verhängten Banns nicht auszusagen getrauen. Erschwerend hinzu kommt, dass sich die Frauen anscheinend in einigen Fällen trotz ihrer misslichen Lage nicht als Opfer betrachten, sondern die Prostitution samt allen illegalen Begleiterscheinungen als Teil eines korrekten Tauschhandels betrachten.

Hohe Gewinne, geringes Risiko

Der Schweizer Markt ist für die Hintermänner laut Fedpol attraktiv. Zum einen verspricht er Menschenhändlern hohe Gewinne. Zum anderen ist die Prostitution vergleichsweise liberal geregelt. Aufgrund der geringen Ressourcen bei den Polizeibehörden erachtet das Fedpol das Risiko, erwischt zu werden, als relativ gering.

Nicht immer kommen die Hintermänner jedoch ungeschoren davon: Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Zürich mehrere ungarische Menschenhändler zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Haupttäter erhielt vom Obergericht eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren. Laut Fedpol blieb der Schlag nicht ohne Folgen: Die Drahtzieher hätten sich aus der Schweiz zurückgezogen. Die Kontrolle über die ungarischen Frauen vor Ort wurde höhergestellten Prostituierten - der Bericht spricht von sogenannten Capo-Frauen - übertragen. Ein ähnliches Vorgehen beobachten die Fahnder des Bundes bei den Gruppierungen aus Rumänien. Diese würden die Frauen, über die ganze Schweiz verteilt, in Bordellen platzieren und von anderen Prostituierten beaufsichtigen lassen.

Nur 13 Verurteilungen

Laut Fedpol ist das Angebot an Prostituierten mittlerweile klar grösser als die Nachfrage nach ihnen. Dies erhöhe den Druck auf die Betroffenen zusätzlich. Gleichzeitig gehen beim Fedpol immer mehr Hinweise wegen Menschenhandels mit Prostituierten ein. Im Jahr 2012 waren es rund 2000 Hinweise. Wegen Menschenhandels rechtskräftig verurteilt wurden im Jahr 2012 allerdings nur 13 Personen. Zuständig für die Strafverfolgung sind in der Regel die Kantone. Der Bund hilft ihnen in grösseren Fällen einzig bei der Koordination. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel hat Bundesrätin Sommaruga eine Ausweitung der Bundeskompetenzen angeregt. Noch liegt keine konkrete Gesetzesvorlage vor.

Berlin will Freier härter anpacken

Deutschland hat ein sehr liberales Prostitutionsgesetz - entsprechend blüht das Milieu. Nun will die Grosse Koalition die schlimmsten Auswüchse bekämpfen.

Von David Nauer, Berlin

Strafen für Freier von Zwangsprostituierten, ein Verbot von «Flatrate-Sex» und eine Erlaubnispflicht für Bordelle: Die künftige deutsche Regierung will das Sexgewerbe strenger regulieren. «Wir werden das Prostitutionsgesetz umfassend überarbeiten», steht im Koalitionsvertrag von Union und SPD. So sollen künftig nicht nur Menschenhändler zur Verantwortung gezogen werden, sondern auch «diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen». Aus Verhandlungskreisen ist zudem zu erfahren, dass

sogenannter Flatrate-Sex verboten werden soll. Bei dem Modell, das es in zahlreichen deutschen Bordellen gibt, bezahlt der Freier einmal und darf dafür mit so vielen Frauen Sex haben, wie er will.

Die Bemühungen der Grossen Koalition sind ein Eingeständnis der deutschen Politik, dass das Prostitutionsgesetz von 2002 gescheitert ist. Die damalige rot-grüne Regierung hat Prostitution generell erlaubt. Sexarbeit sollte zu einem normalen Beruf werden - inklusive Arbeitsvertrag, Renten- und Krankenversicherung. Dadurch sollte das Milieu aus den Fängen krimineller Strukturen befreit werden.

Doch die Strategie ist nicht aufgegangen: Nur rund 40 Frauen sind derzeit wie vorgesehen registriert. Stattdessen hat die liberale Regelung im Gewerbe einen wahren Boom ausgelöst. Zwischen 400 000 und 700 000 Menschen prostituieren sich in Deutschland, fast 15 Milliarden Euro setzt die Branche um. Be-

sonders entlang der Grenze zu Frankreich blüht das Geschäft; aber auch aus den USA, aus Asien und dem arabischen Raum sollen Männer eigens wegen der «Sextourismus-Destination Deutschland» einreisen. Das Boulevardblatt «Bild» fragt halb besorgt, halb ergötzt: «Wird Deutschland das neue Pattaya?»

Der Menschenhandel blüht

Die zuständigen Behörden haben die Entwicklung erkannt. «Deutschland ist zum Eldorado für Zuhälter und Bordellbetreiber geworden», zitierte der Norddeutsche Rundfunk kürzlich einen hochrangigen Beamten. Der Polizei seien aber in vielen Fällen die Hände gebunden - selbst bei Missbräuchen: «Die Ausbeutung der Frauen geht also immer weiter.» Eine Studie der Universitäten Göttingen und Heidelberg bestätigt diesen Befund: Demnach gibt es in Deutschland deutlich mehr Menschenhandel als in Ländern mit restriktiven Prostitutionsgesetzen.